

# Abfallbehälter für gewerbliche Nutzung

(siehe gesonderte Anträge für Privathaushalte und gemischt-genutzte Grundstücke)

## Zuteilung und/oder Rückgabe von Abfallbehältern

Neuantrag     Änderungsantrag     Eigentümerwechsel

Änderung gewünscht ab

.....

### für das Grundstück

.....  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl

<b>Antrag stellende Person</b>	Bitte beachten Sie, dass nur Grundstückseigentümer*innen des Grundstücks sowie entsprechend Bevollmächtigte antragsberechtigt sind
Nachname, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon, Mobilnummer, E-Mail, Fax	

## Restabfallbehälter „graue Tonne“

Art des Gewerbes	Behältergrößen	Leerungsintervalle	Anzahl Behälter bisher	Anzahl Behälter zukünftig
bei mehreren Gewerben bitte den Auskunftsbogen für jedes Gewerbe ausfüllen	60 Liter	14-täglich		
	80 Liter	14-täglich		
<b>Zahl der Beschäftigten in</b>	120 Liter	14-täglich		
	140 Liter	14-täglich		
	240 Liter	14-täglich		
Vollzeit	770 Liter	14-täglich		
	1.100 Liter	14-täglich		
halbtags	770 Liter	wöchentlich		
	1.100 Liter	14-täglich		
weniger als halbtags	1.100 Liter	wöchentlich		
	bei Beherbergungsbetrieben, Kliniken, Heime u.ä. Einrichtungen Anzahl der Betten:			
Der Behälterbedarf wird unter Zugrundelegung von Einwohnerequivalenzen (EWG) ermittelt (siehe rückseitige Tabelle oder § 11 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung). Bei mehreren Gewerben bitte den <b>Auskunftsbogen</b> für jedes Gewerbe ausfüllen.				

**Hinweis** Das Mindestvolumen des Restabfallbehälters kann von 30 Liter pro EWG/Woche auf bis zu 13 Liter pro EWG/Woche reduziert werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 2 Abfallentsorgungssatzung erfüllt und die erforderlichen Nachweise durch die Abfallerzeuger vorgelegt werden.

### Bioabfallbehälter „brauneTonne“

Behältergrößen	Leerungsintervall	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig
120 Liter	14-täglich		
240 Liter	14-täglich		
1.100 Liter	14-täglich		

### Papierabfallbehälter „blaue Tonne“

Behältergrößen	Leerungsintervall	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig
120 Liter	14-täglich		
240 Liter	14-täglich		
1.100 Liter	14-täglich		
1.100 Liter	wöchentlich		

**Hinweis** Ein über die Mengenbegrenzung hinausgehender Bedarf an gewerblichem Papierbehältervolumen sowie ein wöchentliches Leerungsintervall ist **kostenpflichtig**

**Eigenkompostierung**

Ich versichere, dass die Garten- und organischen Küchenabfälle auf dem o.g. Grundstück **kompostiert** werden

### Leichtstoffverpackungen „gelbe Tonne/Säcke“

Für die Einsammlung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen gibt es seit 1990 ein flächendeckendes privatwirtschaftlich organisiertes Sammel- und Entsorgungssystem, das von Systembetreibern unterhalten wird. Dieses System ist nicht Teil der kommunalen Abfallentsorgung.

An-, Ab- und Ummeldungen sowie Fragen zur Leerung richten Sie bitte direkt an das für das Duale System zuständige Entsorgungsunternehmen

**RMG GmbH, Telefon 0800 400 60 05, E-Mail: gelbe-tonne.mettmann@rmg-gmbh.de**

Bemerkungen/Erläuterungen

.....

.....

.....

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben richtig und vollständig gemacht habe und Änderungen unaufgefordert und umgehend schriftlich mitteilen werde.

Ratingen, den .....

.....

Unterschrift Eigentümer\*in / Bevollmächtigte

Für die Ermittlung des Behälterbedarfs:

#### Zuordnung zu Einwohnergleichwerten

Unternehmen / Institution	Bezugsgröße (Beschäftigten/Platz/Bett)	Einwohner- gleichwert
Krankenhäuser, Kliniken, Wohn-/Pflege-/Kinderheime und ähnliche Einrichtungen	je Bett/Platz	1
öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbstständig Tätige der freien Berufe (Handel-/Industrie-/Versicherungsvertreter)	je 3 Beschäftigten	1
Schulen, Kindergärten	je 10 Schülern/-innen/Kindern	1
Speisewirtschaften, Imbissstuben und ähnliche Einrichtungen	je Beschäftigtem/-r	4
Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Spielhallen, Eisdielen	je Beschäftigtem/-r	2
Beherbergungsbetriebe	je 4 Betten	1
Campingplätze, Kleingartenanlagen	je Stellplatz / je Kleingartenparzelle	1
Lebensmitteleinzel- und Großhandel	je Beschäftigtem/-r	2
sonstiger Einzel- und Großhandel	je Beschäftigtem/-r	0,5
Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	je Beschäftigtem/-r	0,5